

# Wochenblatt

Fernsprecher

\*\* No. 18. \*\*

Telegramm-Adresse:

Wochenblatt Pulsnitz.

Erscheint Dienstag, Donnerstags und Sonnabend.  
Beiblätter: Illustr. Sonntagsblatt und landw. Beilage.  
Abonnement: Monatl. 50 A.,  
vierteljährlich 1.25, bei  
regelmäßiger Zustellung ins Haus  
sowie durch die Post unter  
No. 8059 A. 1.40.

für Pulsnitz  und Umgegend

## Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnitz.

Inserate für denselben Tag  
sind bis vormittags 10 Uhr  
aufzugeben.  
Preis für die einspalt. Zeile  
oder deren Raum 10 A.  
Reklame 20 A.  
Bei Wiederholungen Rabatt.  
Alle Annoncen-Expeditionen  
nehmen Inserate entgegen.

Amtsblatt für den Bezirk des Königl. Amtsgerichts Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Böhmisches Dölling, Großröhrsdorf, Brettnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Oberlichtenau, Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Eichtenberg, Kl. Dittmannsdorf,  
Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben. Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn in Pulsnitz.

Nr. 85.

Sonnabend, den 19. Juli 1902.

54. Jahrgang.

### Konkursverfahren.

Das über das Vermögen des Gutsbesizers Carl Ferdinand von in Oberlichtenau eröffnete Konkursverfahren ist auf Antrag des Gemeinschuldners und nach erklärter Zustimmung der Konkursgläubiger am 18. Juli 1902 wieder eingestellt worden.  
Königliches Amtsgericht Pulsnitz.

Auf Blatt 38 des hiesigen Handelsregisters, die Handelsgesellschaft in Firma C. G. Hübler in Pulsnitz betr., ist heute das Ausscheiden des Herrn Rudolf Lebercht Obit in Pulsnitz eingetragen worden.  
Pulsnitz, am 17. Juli 1902.

Königliches Amtsgericht.

### Bekanntmachung.

Es ist mehrfach beobachtet worden, daß Marktferianten anstatt der zum Aufplanen pp. der Buden im Rathhof zu entnehmenden Stängel, Budenbretter verwenden. Eine derartige Verwendung der Bretter wird hiermit unterjagt.  
Zu widerhandelnde haben ein erhöhtes, vom Marktausschuss in jedem einzelnen Falle zu bestimmendes Buden- oder Standgeld zu bezahlen, eventuell auch ihre Bestrafung zu gewärtigen.  
Pulsnitz, am 19. Juli 1902.

Der Stadtrat.  
Dr. Michael, Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Die Besitzer der in der Friedhofskapelle befindlichen Kranzlästen werden hierdurch aufgefordert, bis spätestens zum 25. Juli ds. Js. das Anrecht auf Verbleiben der Kästen durch Entrichtung einer Gebühr von je 2 Mk. an die Kirchkasse bei Herrn Kaufmann Cunradi zu erwerben. Nach diesem Termin werden die nicht wiedergelösten Kästen den Besitzern abgeholt bis zum 31. Juli bereit gestellt, die bis dahin nicht abgeholt sind aber aus der Kapelle entfernt werden.  
Pulsnitz, am 12. Juni 1901.

Der Kirchenvorstand.

### Obstverpachtung.

Die diesjährige Nutzung von den fiskalischen Apfel- und Birnbäumen an den nachgenannten Straßen soll gegen sofortige baare Bezahlung und unter den sonstigen, vor-  
her bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich an Meistbietende verpachtet werden und zwar:

Donnerstag, den 24. Juli d. Js., von vormittags  $\frac{1}{2}$  10 Uhr an,  
im Gasthose zu Stadt Dresden in Ramenz

- die Nutzung an der Baugen-Ramenz Straße, Stat. 5,5+9,55, Stat. 9,55+11,0, Stat. 11,0+13,0, Stat. 13,0+16,15 und Stat. 19,715+21,005;
- " " " " Ramenz-Dresdner Straße, Stat. 0,0+5,4, Stat. 5,4+9,0 und Stat. 10,005+14,001;
- " " " " Bischofswerda-Ramenz Straße, Stat. 4,2+8,4, Stat. 8,4+12,0 und Stat. 12,0+15,15;
- " " " " Großröhrsdorfer Straße, Stat. 0,0+1,70;
- " " " " Ramenz-Königsbrüder Straße, Stat. 0,0+1,5 und Stat. 3,05+4,70 (mit Ausnahme der an der herrschaftlichen Mauer in Brauna stehenden Apfelbäume);

Sonnabend, den 26. Juli d. Js., von vormittags 10 Uhr an,  
im Gasthose zum schwarzen Adler in Königsbrück

- die Nutzung an der Ramenz-Königsbrüder Straße, Stat. 8,3+8,4;
- " " " " Dresden-Hoyerswerdaer Straße, Stat. 4,7+7,31 und Stat. 21,05+23,0.

Baugen und Ramenz, am 10. Juli 1902.  
Königliche Straßen- und Wasser-Bauinspektion.

Königliche Bauverwaltung.

### Neueste Ereignisse.

Kaiser Wilhelm hat durch den deutschen Konsul in Venedig dem Präfekten seine innige Teilnahme an dem Unglück ausdrücken lassen, das die Stadt betroffen hat.

Herr v. Pobjielski hat mit großer Aufrichtigkeit abermals, wie jetzt bekannt wird, den Männern von der Landwirtschaft seine Meinung gesagt.

Die Kolonial-Verwaltung hält es für zeitgemäß, einen Versuch mit der Ausbildung eines eigenen Beamtenstandes zu machen.

In Süd-Afrika steht es für die Engländer miserabel, und es kann noch schlimmer kommen, wie in der allerschlimmsten Zeit des Burenkrieges. Die Briten haben alles gegen sich.

Der Sultan von Sansibar ist einem Schlaganfall erlegen.

Nach einem Gerücht soll Ende dieses Monats Kaiser Franz Joseph mit dem König von Italien in Misurina (an der äußersten Nordgrenze Italiens) zusammentreffen.

Die Russlandfahrt des Königs von Italien bereitet der englischen Regierung Sorgen.

Energische Maßnahmen des Präsidenten Roosevelt gegen die Mönchsorden auf den Philippinen.

### Gins tut Not.

In diesen Tagen wird im Sanden-Prozesse in Berlin und im Prozesse der Leipziger Bank in Leipzig, beides Riesensachen von außerordentlicher Bedeutung für unsere Aktien- und Hypothekendarlehenbanken und für unsere wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, das Urteil gesprochen werden, und es wird in beiden Fällen die öffentliche Meinung schwer enttäuscht, denn den fast ungläublichen Verlusten an Hunderten von Millionen Mark, der riesigen Schädigung von Tausenden von Interessenten und dem Ruine vieler Existenzen wird verhältnismäßig nur eine winzige Freiheitsstrafe und Geldbuße seitens der Urheber des Unheiles gegenüber stehen. Wir wollen nun nicht mit dem so oft teils falsch, teils richtig angewandten bekannten Beispiele von den großen und kleinen Dieben diese Prozesse charakterisieren und die öffentliche Moral diskreditieren, dazu stehen uns unsere Gerichte und ihre ersten Richter, Geschworenen und Sachverständigen zu hoch, aber gewisse Uebelstände des Aktien- und Hypothekendarlehens sind aus beiden Prozessen so grauenvoll und widerlich hervorgetreten, daß sie festgenagelt zu werden verdienen, um sie als Warnungstafeln in der öffentlichen Meinung gegenüber dem Auftreten neuer leichtsinniger und gewissenloser Haltung und Handlungen im Aktien- und Genossenschaftswesen zu erhalten.

Das ist vor allen Dingen aufgefallen, daß die Direktoren von Aktien- und Hypothekendarlehenbanken trotz der Aufsichtsräte mit einer souveränen, also selbstherrlichen Dreistigkeit Uebergriffe und Mißwirtschaft treiben können, und daß der Aufsichtsrat, auch wenn er nicht mitschuldig ist, fast immer zu spät kommt, also meistens erst von dem Unheil etwas erfährt, wenn es geschehen ist. Es rückt ferner höchst widerwärtig in die Augen, daß Verwaltung und Aufsichtsrat vielfach glauben, in Jahresberichten und Bilanzen deshalb nicht alle bedenklichen Engagements sagen zu dürfen, um ihre Kunden wie Aktionäre nicht zu schädigen. Ja, wo liegt denn aber die Grenze für solche Schönfärbereien und Verschleierungen, die doch im Grunde genommen Abspiegelungen falscher Tatsachen sind? Was sind das ferner wirtschaftlich für unvernünftige Treu und Glauben verhöhrende Zustände, wenn man glaubt, von einem Aktien-Unternehmen im Interesse seines Ansehens und des künftig zu erwartenden guten Gewinnes 25 Prozent Dividende an die Aktionäre zahlen zu können, während das Unternehmen noch mit Verlust arbeitet? — Aktionäre, die solche Aktien gerade besitzen, werden da allerdings zunächst nicht geschädigt, aber alle Menschen, die solche Aktien nun kaufen, sind doch furchtbarlich betrogen! — Auch haben die Verhandlungen im Leipziger Bankprozesse, zumal im Verhältnisse der Leipziger Bank zur Leipziger Hypothekendarlehenbank dargethan, daß, wenn ein Bankdirektor zugleich Aufsichtsrat in einer von seiner Bank geförderten Neugründung oder unterstützten Gesellschaft ist, geradezu eine Interessen- und Pflichtenkonfliktsituation für den Mann, der zugleich Direktor und Aufsichtsrat in solchen Fällen ist, entstehen kann. Und für solche unaufrichtigen Aufsichtsratsämter werden oft 6000 bis 10 000 Mark Zan-

